

Kontenrahmenübersicht¹ für Niedersachsen 2009

Aktiva ²		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	Nettoposition, Schulden , Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	10 Anteile an verbundenen Unternehmen ²⁾	20 Nettoposition	30 Steuern und ähnliche Abgaben	40 Personal-aufwendungen	50 Realisierte außerordentliche Erträge	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personal-auszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR)
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ²⁾	11 Beteiligungen ²⁾	21 Sonderposten	31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	41 Versorgungs-aufwendungen	51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	71 Versorgungs-auszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ²⁾	12 Sondervermögen ²⁾	22 Anleihen	32 Sonstige Transfererträge	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Infrastrukturvermögen ²⁾	13 Ausleihungen ²⁾	23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	43 Transfer-aufwendungen	53 Veräußerung von Vermögensgegenständen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	73 Transfer-auszahlungen		
04 Bauten auf fremdem Grund und Boden ²⁾	14 Wertpapiere ²⁾	24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44 Sonstige ordentliche Aufwendungen		64 Privatrechtliche Leistungsentgelte ⁵⁾ , Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ²⁾	15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ⁴⁾	25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge ²⁾	16 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände ⁴⁾	26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36 Finanzerträge	46 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve		66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 Deckungsreserve		
07 Betriebs- und Geschäftsausstattung ³⁾	17 Liquide Mittel ⁴⁾	27 Sonstige Verbindlichkeiten	37 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47 Bilanzielle Abschreibungen		67 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	77 Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
08 Vorräte ³⁾	18 Aktive Rechnungsabgrenzung ⁴⁾	28 Rückstellungen	38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ²⁾	19) gestrichen	29 Passive Rechnungsabgrenzung		49 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	59 Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

¹⁾ Die Berichtspflichten zur Finanzstatistik und die haushaltsrechtlichen Anforderungen werden im Kontenplan definiert.

²⁾ Soweit Kommunen einen entsprechenden Beschluss nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO über die Vermögenstrennung gefasst haben, erfolgt die Trennung in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen je nach Bedarf der Kommune über den zu erstellenden Kontenplan

³⁾ Nur bei Vermögenstrennung: Verwaltungsvermögen per Definition gemäß § 54 Abs. 3 GemHKVO

⁴⁾ Nur bei Vermögenstrennung: Realisierbares Vermögen per Definition gemäß § 54 Abs. 3 GemHKVO

⁵⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁶⁾ außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit